

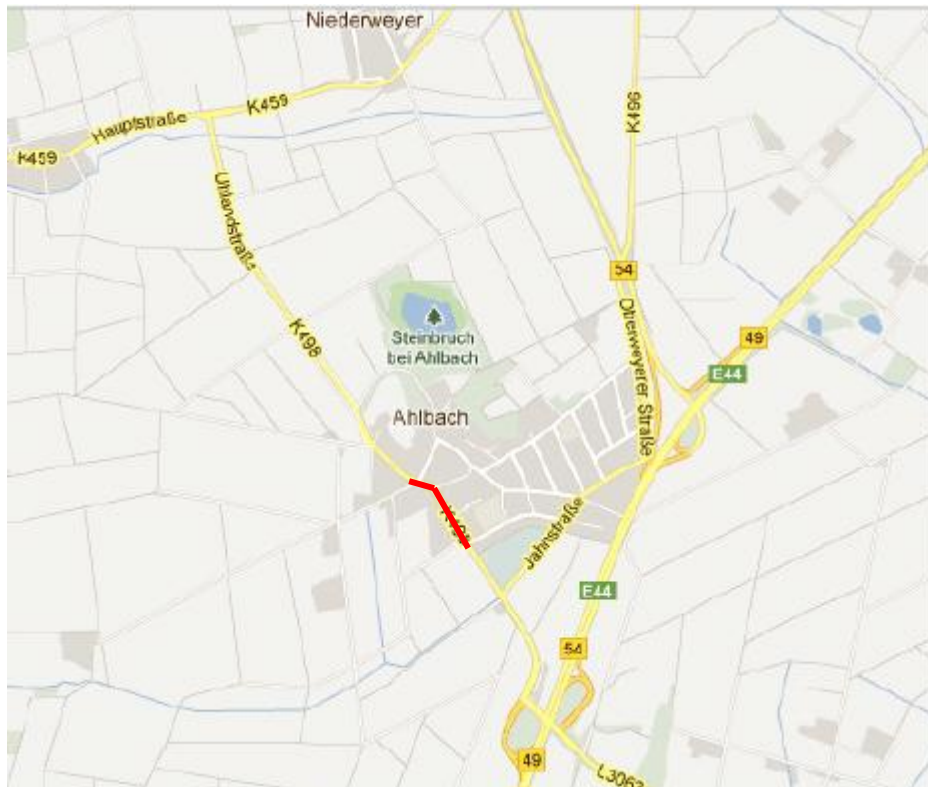
Erläuterungsbericht

**Zur grundhaften Erneuerung der Kreisstraße 498
in der Ortsdurchfahrt Limburg - Ahlbach**



Darstellung der Maßnahme

Die Kreisstraße 498 stellt die Verbindung zwischen der K 459 mit den Ortsteilen Faulbach und Niederweyer und der B 49 her. Sie beginnt westlich der Ortslage Faulbach an der K 459 und endet an der Anschlussstelle der B 49 südlich von Ahlbach. Die Straße ist in der Ortslage mit 3350 KFZ belastet mit einem Schwerververkehrsanteil von absolut 114 LKW und Bussen pro Tag.



Bei der Baumaßnahme handelt es sich um eine grundlegende Erneuerung der Fahrbahn in der Ortsdurchfahrt mit einer teilweisen Kanalsanierung. Ebenfalls werden die Gehwege auf der Südseite erneuert. Weiter ist die Optimierung der Straßeneinmündung an der Vorderstraße sowie die Beseitigung von Gehwegengpässen im Bereich der Klosterstraße und Dehrner Straße vorgesehen. Zur Aufwertung des Ortsbildes ist vorgesehen, beide Gehwege zu pflastern. Gleichzeitig wird am Ortseingang eine Querungshilfe für Fußgänger eingebaut.

Bestand

Die Baulänge der Erneuerung beträgt etwa 540 m. Innerhalb der Ortsdurchfahrt hat die Fahrbahn der K 498 heute eine durchgängige Breite von 6,00m. Die Einfahrtsgeschwindigkeit in den Ort ist durch die lange gerade Führung von der B 49 relativ hoch. Die entlang der Ortsdurchfahrt beidseits der Fahrbahn befindlichen Gehwege sind heute teilweise durch Engstellen und der angesetzten Mindestbreite für Mobilitätseingeschränkte nur schwer nutzbar.

Die Einmündung Lang-, Hinter-, und Vorderstraße sind von den Einmündungsradien her einerseits zu groß gestaltet, andererseits an die Schleppkurven des regelmäßigen Verkehrs nicht ausreichend angepasst.



Die Einmündung Urselthaler Weg lässt für 3-achsige LKW und Lastzüge nur ein Einbiegen nach rechts zu. Die Sichtbeziehungen sind eingeschränkt.

Parken wird lediglich am Ortseingang Richtung Dehrn am Sportplatz beobachtet. Ansonsten herrscht innerhalb der OD kein Parkdruck.



Bei der Beurteilung der Verkehrsbelastungen im Zuge der Ortsdurchfahrt zeigt sich bei der regelmäßigen Verkehrszählung eine Steigerung des Verkehrs von 3050 im Jahr 1995 auf 3350 im Jahre 2010 im durchschnittlichen täglichen Verkehr. Mit 0,65% durchschnittlicher Steigerung im Jahr liegt die Ortsdurchfahrt leicht unter den sonst im Limburger Raum gemessenen Steigerungen. Der Schwerverkehrsanteil ist mit 88 Fahrzeugen an der Dauerzählstelle mit 2,7 % relativ gering. Nach Aussage der Polizeistation Hessen West ist das Unfallaufkommen im Bereich der Ortsdurchfahrt nicht auffällig. Es ereignen sich lediglich leichtere Unfälle. Problempunkte, die zu einem Unfallpunkt führen, liegen nicht vor.

Linienbusverkehr ist in der OD nicht vorhanden. Dieser wird über die Hinter- und Ziegelstraße zur K 496 durch den Ort geleitet.

Denkmalgeschützte Bereiche sind nach der Denkmaltopographie der Stadt Limburg nicht zu beachten.

Die Notwendigkeit der Baumaßnahme

Vorgeschichte

Das schlechte Ergebnis der meßtechnischen Straßenzustandserfassung und Bewertung aus dem Jahre 2003 führte dazu, dass das damalige Straßenbauamt Dillenburg und der damalige Baulastträger, der Landkreis Limburg-Weilburg, eine grundlegende Fahrbahnerneuerung der K 498 im Zuge der Ortsdurchfahrt Ahlbach für erforderlich hielten. Die Fahrbahn weist zahlreiche Schädigungen in Form von Abplatzungen, starken Unebenheiten sowie Versprödungen und Netzzissen auf.



Anfang des Jahres 2003 wurde die Baustoff- und Bodenprüfstelle Wetzlar beauftragt, Untersuchungen zum vorhandenen Straßenbaufbau durchzuführen. In ihrer zusammenfassenden Beurteilung weist die Baustoff- und Bodenprüfstelle Wetzlar darauf hin, dass der Asphaltoberbau im untersuchten Bereich überwiegend viel zu gering dimensioniert ist und der frostsichere Gesamtaufbau um ca. 10 cm zu knapp bemessen ist.

Damit das Ausmaß der notwendigen Erdarbeiten möglichst gering gehalten werden kann, wird als Erneuerungsmaßnahme ein voll gebundener Oberbau vorgeschlagen. Dieses ist die wirtschaftlich günstigste Lösung. Es wird zurzeit durch ein ergänzendes Bodengutachten geprüft, ob die von der Bau- und Bodenprüfstelle Wetzlar vorgeschlagenen Maßnahmen durchgängig so einzuhalten sind.

Diese Bewertung wird vom neuen Baulastträger Stadt Limburg so übernommen. Gleichzeitig soll der Kanal in der Dehrner Straße ab der Einmündung Hinterstraße ausgewechselt werden.

Geplante Maßnahmen

Die derzeitige Fahrbahnbefestigung der K 498 innerhalb der Ortsdurchfahrt ist nicht frostsicher aufgebaut. Das Ergebnis des Gutachtens der Baubodenprüfstelle Wetzlar vom 10.09.2003 EWK 390/03/1 dokumentiert eindeutig, dass der Asphaltoberbau überwiegend zu gering dimensioniert ist. Die Baustoff- und Bodenprüfstelle Wetzlar schlägt daher eine grundhafte Erneuerung der gesamten Ortsdurchfahrt vor, bei der die vorhandene Asphaltbefestigung bis auf 30cm Unterfahrbahn/Oberkante ausgebaut werden muss und durch einen 30cm starken voll gebundenen Asphaltoberbau ersetzt wird. Aufgrund vorliegender Erfahrung aus Sicht der Baustoff- und Bodenprüfstelle ist eine Reduzierung der Mindestdecke des Asphaltoberbaus auf 24 cm möglich. Die neue Asphaltbefestigung wird auf eine ggfs. nachverdichteten Frostschutzplanung aufgebracht.

Der endgültige Fahrbahnoberbau wird nach dem Vorliegen des ergänzenden Gutachtens festgelegt.

Ergänzend werden die sehr breiten Einmündungen an der Vorder- und Hinterstraße gemäß den erforderlichen Schleppkurven ausgebildet und für Fußgänger überquerungssicherer gemacht. In der Vorderstraße ist der Linienbus das notwendige Bemessungsfahrzeug, weil hier die Buslinie verläuft und an der Hinterstraße das 3-achsige Müllfahrzeug. Beide überstreichen nicht die Fahrbahnmitte beim rechts Einbiegen.

Demgegenüber ist die Einmündung des Urstelthaler Weges sehr beengt. Bauliche Zwangspunkte lassen eine Aufweitung der Einmündung nur in westlicher Richtung zu, so dass zumindest das Einbiegen der Müllfahrzeuge verbessert wird. Gleichzeitig können auch landwirtschaftliche Züge in beide Richtungen ein- und Ausbiegen.

Die Gehwege werden Behindertengerecht an den Einmündungen gestaltet. Sie erhalten eine Regelbreite von 1,50 m mit einem Schutzstreifen zur Fahrbahn von 0,25 m. Dieses Prinzip lässt sich an der Klosterstraße 7 selbst bei einer eingengten Fahrbahnbreite von 5,50 m nicht durchhalten. Da die Hauptziele auf der Nordseite der Fahrbahn liegen, verbleibt auf der Südseite ein Schrambord von 0,80 m Breite.

An der Einmündung Langstraße wird ein Fahrbahnteiler vorgesehen, der den einfließenden Verkehr verlangsamen soll und als Führungshilfe für die Fußgängerziele Kindergarten und Dorfgemeinschaftshaus in der Langstraße sowie Sportplatz dient. Mit der Führungshilfe wird

auch der dort beginnende gemeinsame Geh- und Radweg entlang der K 498 außerhalb der OD in Richtung des Stadtteils Offheim und nach Runkel-Dehrn erschlossen.

Umweltbelange

Ein Eingriff im Sinne des Hessischen Naturschutzgesetzes liegt nicht vor, da die bestehenden Flächen grundsätzlich alle versiegelt sind und keine Neuversiegelungen stattfinden. Im Bereich der Umgestaltung des kleinen Platzes in der Ortsmitte von Ahlbach wird eine Entsiegelung und Neuanpflanzung von Laubbäumen vorgesehen. Für die Laubbäume müssen drei Fichten weichen.

Die Entwässerung der Straße erfolgt über das bestehende Kanalnetz der Stadt Limburg. Nach der Karte über Trinkwasser und Heilquellenschutzgebiete in Hessen liegen im Ortsteil Limburg-Ahlbach außerhalb eines ausgewiesenen Wasserschutzgebietes besondere Auflagen für Wasserschutzgebiete vor und müssen daher nicht beachtet werden.

Lärmvorsorge ist bei einer grundhaften Erneuerung nicht erforderlich. Überschlägliche Lärmberechnungen haben bei der gegebenen Belastungen keine Überschreitung der hier nicht anwendbaren Grenzwerte der 16. BImSchV festgestellt. Danach dürfen in Misch- und Dorfgebieten tags 64 dB(A) und nachts 54 dB(A) erreicht werden. Errechnet wurden 63 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts.

Leitungen

Die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen werden alle an die neue Situation angepasst. Hierzu wird das Einvernehmen mit den Versorgungsträgern angestrebt.

Herstellung des Baurechts

Es ist vorgesehen nach Anhörung der Anlieger und der Träger öffentlicher Belange eine Befreiung von der Planfeststellung zu beantragen.

Der notwendige Grunderwerb an der Einmündung Urselthaler Weg soll hierzu vorher erfolgen.

Es ist geplant, die Baumaßnahme in einem Bauabschnitt gemeinsam mit der Sanierung des Kanals durchzuführen. Die Bauzeit wird etwa 6 Monate betragen. Während der Bauarbeiten kann es zu kurzzeitigen Verkehrsbehinderungen in der Ortslage Ahlbach kommen. Die Umleitung soll weitgehend über das vorhandene Straßennetz in der Ortslage Ahlbach erfolgen.